

NPK 222

Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelmuster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Bauverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm VSS 118/701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen" (SN 507 701).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SN 640 238 "Fussgänger- und leichter Zweiradverkehr – Rampen, Treppen und Treppenwege".
- * – Norm SN 640 366 "Strassenentwässerung – Aufsätze und Abdeckungen".
- * – Norm SN 640 480 "Pflästerungen – Konzeption, Oberbaudimensionierung, Anforderungen und Ausführung".
- * – Norm SN 640 481 "Abschlüsse für Verkehrsflächen – Qualität, Form und Ausführung".
- * – Norm SN 640 482 "Plattendecken – Konzeption, Oberbaudimensionierung, Anforderungen und Ausführung".
- * – Norm SN 640 483-1-NA "Platten aus Beton – Anforderungen und Prüfverfahren" (EN 1339).
- * – Norm SN 640 483-2-NA "Pflastersteine aus Beton – Anforderungen und Prüfverfahren" (EN 1338).
- * – Norm SN 640 483-3-NA "Bordsteine aus Beton – Anforderungen und Prüfverfahren" (EN 1340).
- * – Norm SN 640 484-1-NA "Platten aus Naturstein für Aussenbereiche – Anforderungen und Prüfverfahren" (EN 1341).

- * – Norm SN 640 484-2-NA "Pflastersteine aus Naturstein für Aussenbereiche – Anforderungen und Prüfverfahren" (EN 1342).
 - * – Norm SN 640 484-3-NA "Bordsteine aus Naturstein für Aussenbereiche – Anforderungen und Prüfverfahren" (EN 1343).
 - * – Norm SN 670 103-NA "Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen" (EN 13 043).
 - * – Norm SN 670 110-NA "Gesteinskörnungen für Gleisschotter" (EN 13 450).
 - * – Norm SN 670 119-NA "Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau. Ungebundene Gemische – Anforderungen" (EN 13 242, EN 13 285).
 - * – Empfehlung SIA 430 "Entsorgung von Bauabfällen bei Neubau-, Umbau- und Abbrucharbeiten".
- Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Anhang des NPK-Kapitels, Schemazeichnungen für das Versetzen von Abschlüssen.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Abbrüche und Demontagen mit Kap. 117 "Abbrüche und Demontagen".
- Erdarbeiten mit Kap. 211 "Baugruben und Erdbau".
- Foundationsschichten und Planien für Pflästerungen mit Kap. 221 "Foundationsschichten für Verkehrsanlagen".
- Belagsarbeiten mit Kap. 223 "Belagsarbeiten".
- Entwässerungen mit Kap. 237 "Kanalisationen und Entwässerungen".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2018)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 222 "Pflästerungen und Abschlüsse" mit Ausgabejahr 2010. Eine grundlegende inhaltliche und strukturelle Ueberarbeitung war notwendig. Neben dem Stand der Technik haben sich auch Begriffsbezeichnungen geändert. Zudem wurden neue Produkte und Ausführungen berücksichtigt und eingefügt.

Im Abschnitt 000 gibt es einzelne Ergänzungen und Aenderungen bei den inbegriffenen und nicht inbegriffenen Leistungen sowie bei den Ausmassbestimmungen. Neu wurde die Position 033 "Verständigung" mit Erläuterungen zu einzelnen Bereichen eingefügt.

Die Baustelleneinrichtungen im Abschnitt 100 wurden um das Thema Schutzeinrichtungen, wie Bauwände und Schutzschalungen für Bäume, erweitert.

Die Inhalte der folgenden Abschnitte wurden gegenüber der letzten Ausgabe neu strukturiert und in die drei Bereiche Abschlüsse, Pflästerungen und Plattendecken eingeteilt. Dabei geht jeweils der Abschnitt mit den Lieferungen demjenigen mit den Versetz- und Verlegearbeiten voraus. Abgeschlossen werden die jeweiligen Abschnitte durch die Nebenarbeiten und Mehrleistungen.

Die Abschnitte 200 und 300 beinhalten die Materiallieferung bzw. das Erstellen von Abschlüssen aus Naturstein wie auch aus Beton- und Kunststein und neu aus Stahlbändern. Das Thema Bordsteine für Bushaltestellen wurde ebenfalls neu aufgenommen.

In den Abschnitten 400 und 500 sind die Lieferungen von Pflastersteinen und das Erstellen von Pflästerungen sowohl aus Naturstein als auch aus Beton- und Kunststein beschrieben. Beide Abschnitte weisen etliche Ergänzungen auf.

Abschnitt 600 umfasst das Liefern von Naturstein- und Betonplatten, Abschnitt 700 das Erstellen der zugehörigen Plattendecken. Die Ausführung der Plattendecken wurde dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Abschnitt 800 beinhaltet ergänzende Elemente wie Betonsockel, Aufsätze, Schachtabdeckungen, Armaturen und Entwässerungsrinnen. Neu hinzugekommen sind Treppen sowie Winkelemente aus Beton und Instandsetzungsarbeiten.

Der Abschnitt 900 wurde in "Zusatzarbeiten" umbenannt. Der Inhalt wurde auf die für die Ausführung der Arbeiten in Kapitel 222 anfallenden Zusatzarbeiten reduziert. Weitergehende Arbeiten sollen mit den entsprechenden NPK-Kapiteln beschrieben werden.

Der Anhang wurde überarbeitet. Er dient der allgemeinen Verständigung und zeigt schematisch das Versetzen von Abschlüssen. Der Betonverbrauch in den Leistungspositionen wurde daraus abgeleitet. Die Normen oder Pläne des Bauherrn gehen den Schemata vor.